



Au coeur de la forêt

Schweizerischer Forstverein
Société forestière suisse
Società forestale svizzera

www.forstverein.ch

Stellungnahme des SFV zur Revision Jagdverordnung

(gekürzte Version vom 24. März 2015)

Der Schweizerische Forstverein (SFV) setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1843 für die Erhaltung des Waldes und seiner Leistungen ein, damit auch künftige Generationen diesen vielfältig nutzen können. Die Mitgliedschaft beim SFV steht allen interessierten Waldfachleuten offen, über 800 Personen sind zurzeit Mitglieder. Der SFV hat im Sommer 2012 ein Positionspapier "Wolf und Luchs sind willkommen" veröffentlicht (www.forstverein.ch > Archiv).

Unterbruch Wolfskonzept nicht nachvollziehbar

Aus Sicht des Forstvereins ist sachlich nicht nachvollziehbar, wieso der konstruktive Prozess zum neuen Wolfskonzept so abrupt durch eine Revision der eidgenössischen Jagdverordnung unterbrochen worden ist. Oberstes Ziel muss bleiben, dass sich Grossraubtiere wie Luchs und Wolf erfolgreich in der Schweiz ansiedeln können. Der Bund läuft Gefahr, den konstruktiven Pfad zum Umgang mit Grossraubtieren wieder zu verlassen und rein politisch motivierten und orchestrierten Argumentationen zu folgen. Die grundsätzliche Stossrichtung zur Regulierung der Wölfe war richtig. Eine Wolfspopulation kann rasch anwachsen. Daher ist es richtig, dass man sich frühzeitig mit der Thematik auseinandersetzt und so die Kriterien emotionsloser diskutieren kann. Das Wolfskonzept sollte die Basis sein, um die Akzeptanz der Präsenz von Wölfen und Grossraubtieren generell auch in der breiten Bevölkerung zu stärken.

Wildschadenproblematik immer akuter

Der zunehmende Druck der Politik auf den Wolf ist wenig erfreulich, insbesondere im Wissen, dass sich das Rotwild schweizweit ausdehnt und die Bestände zunehmen. Der Vergleich zwischen den Resultaten des 2. und 3. Landesforstinventars (LFI 2 und LFI 3) zeigt zwischen den Jahren 1993-1995 und 2004-2006 eine Zunahme der Verbisschäden in den Schweizer Wäldern. Ein Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Wald-Wild des SFV bestätigt die klare Tendenz, dass die Wildschadenproblematik immer akuter wird, dass die Schältschäden zunehmen und dass auf mehr als der Hälfte

der Schweizer Waldfläche (57 %) die Waldverjüngung einem deutlichen bis starken Wildeinfluss ausgesetzt ist. Gleichzeitig zeigt dieser Bericht, dass nicht alle Kantone die Wildschadensituation mit aktuellen Daten ausweisen. Dies akzeptiert der Bund anscheinend, obwohl solche Daten eine wichtige Grundlage für die Wirkungskontrolle der eingesetzten Bundesmittel wären und auch für den Nachweis der Wechselwirkungen von Wolf-Wild-Wald. Ein verzögertes Aufkommen der Waldverjüngung oder der gänzliche Ausfall einer Baumart (beispielsweise der Weisstanne), mindert die verschiedenen Waldfunktionen, was hohe Kosten und Schutzdefizite zur Folge hat. Während bekannte Ängste der Land- und Jagdwirtschaft emotionalisiert sind, werden die gesellschaftlich wichtigen Argumente der Forstwirtschaft in den politisierten Diskussionen aus unserer Sicht nicht mit der nötigen Priorität behandelt, wenn nicht sogar teilweise negiert. Bund und Kanton investieren jährlich je rund 65 Millionen Franken nur schon in die Pflege der Schutzwälder. Ein Teil von diesen Mitteln ist für die Verhütung von Wildschäden verwendet. Die positiven Wechselwirkungen von Raubtieren, Beutetieren und Lebensraum werden vom BAFU aus Sicht des Forstvereins zu wenig als Argument für Wolfspresenz verwendet.

Wölfe kaum eine Bedrohung

Das Risiko, dass Wölfe für Menschen zu einer Bedrohung werden, ist nachweislich äusserst minim. Der erleichterte Abschuss von auffälligen Wölfen wurde weder von Naturschutzorganisationen noch von forstlicher Seite in Frage gestellt. Der nun vom Bund gewollte vereinfachte Abschuss von Jungwölfen verfehlt aber bei Weitem das Ziel die Bedrohung für die Menschen zu senken und ist wohl eher als Vermeidung einer weiteren Verbreitung von Wölfen zu verstehen. Dieses Anliegen ist rein jagdlich und landwirtschaftlich motiviert. Ein allfälliger Schutz der Bevölkerung wird nur vorgeschoben. Diese neue Stossrichtung widerspricht klar der Zielsetzung von internationalen Verpflichtungen der Schweiz (Berner Konvention). Da sich Wolfspopulationen erwiesenermassen selbst regulieren, sind jegliche Regulationsmassnahmen überflüssig und kontraproduktiv. Weil sich Wolfswelpen ab November äusserlich praktisch nicht mehr von Elterntieren unterscheiden, sind mit den vorgeschlagenen Bestimmungen Fehlabschüsse vorprogrammiert. Diese führen gemäss Beobachtungen in anderen Ländern dazu, dass sich Schäden an Nutztieren häufen, weil desorganisierte Rudel mit verwaisten Welpen auf leichte Beute in Form von Nutztieren angewiesen sind.

Fütterungsverbot für Wolf und Schalenwildarten

Während beim Wolf richtigerweise das menschliche Anlocken durch Fütterung in Siedlungsnähe verboten werden soll, scheint dies beim Schalenwild kein Thema zu sein. Dies ist äusserst inkonsequent. Einerseits folgen Wölfe ihren Beutetieren und andererseits stellt Schalenwild im Siedlungsraum für die Bevölkerung ein signifikant höheres Risiko dar (gemäss Verkehrsunfallstatistik 2013 beträgt der Anteil der Tierunfälle 3.9 % aller Verkehrsunfälle (2049 Tierunfälle)). Neben einem sinnvollen Fütte-

rungsverbot von Raubtieren sollte somit endlich ein nationales Fütterungsverbot von Schalenwildarten in der Jagdverordnung Platz finden.

Waldverjüngungssituation wichtiges Beurteilungskriterium

Erfreulicherweise wird die Waldverjüngungssituation im Erläuterungsbericht des BAFU erwähnt und als ein Beurteilungskriterium genannt (gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst. f JSV), welches im Fall einer Regulation beigezogen werden muss. Dies muss effektiv vollzogen werden und integrierender Bestandteil bei einer allfälligen 'Regulation' sein. Dabei stellt sich die Frage, ob es richtig ist, wenn der betroffene Kanton diese Beurteilung macht. Bei der innerkantonalen politischen Brisanz eines allfälligen Wolfsabschusses, ist es wünschenswert, dass eine unabhängige Instanz – wie beispielsweise die Eidgenössische Forschungsanstalt WSL – eine solche Beurteilung vornimmt. Zudem sind hier klare Indikatoren gefordert, die den Anforderungen von Art. 27 Abs. 2 WaG und Art. 3 Abst. 1 JSG entsprechen, das heisst eine ausreichende natürliche Verjüngung der standortgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen (beispielsweise die Weisstanne, welche gerade im Calandagebiet flächig ausfällt). Die Tanne müsste sich in diesem Beispiel zuerst natürlich verjüngen und ohne Schutzmassnahmen aufwachsen können, bevor eine Regulation von Wölfen überhaupt in Betracht gezogen wird.

Die Forderungen des Schweizerischen Forstvereins können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die Revision der Jagdverordnung ist grundsätzlich abzulehnen. Es handelt sich um einen politischen Schnellschuss, welcher den aktuellen Wissensstand und die fachlichen Grundlagen missachtet. Der konstruktive Weg zum Umgang mit Grossraubtieren ist mit dieser Revision der Jagdverordnung stark gefährdet.
2. Falls diese Revision der Jagdverordnung tatsächlich vollzogen wird:
 - Die Wildschadensituation im Wald muss als verbindliches Kriterium ein integraler Bestandteil für die Beurteilung allfälliger Einzelabschüsse von Wölfen sein, gleich wie dies im Fall einer Regulation auf Grund von Art. 4 JSV verlangt wird. Die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an die Waldverjüngung müssen eingehalten sein. Die dafür benötigten Daten müssen aktuell und anerkannt sein.
 - Das Kriterium "Einbussen im Jagdregal" für eine allfällige Regulation, ist ersatzlos zu streichen. Eine Abnahme des Wildbestandes durch natürliche Prädatoren als Wildschaden geltend zu machen, kann forstlich nicht getragen werden, solange die Wildpopulation selbst nicht gefährdet ist und umso mehr solange die Wald-Wildsituation in weiten Teilen der Schweiz problematisch ist.

- Neben dem begrüssenswerten Verbot von Fütterung und Anluderung von Wölfen ist auch die Fütterung von Schalenwild zu verbieten.
- Die Delegation der Kompetenzen zur Erteilung von Einzelabschüssen an die Kantone bedingt, dass der Bund die Oberaufsicht wahrnimmt und die Einhaltung der Vorgaben sicherstellt; aus forstlicher Sicht beispielsweise den Einbezug der Wildschadensituation im Wald.
- Die Forschung zu Kaskadeneffekten von Wolf-Schalenwild-Waldverjüngung muss vorangetrieben werden. Dabei sollen neben forstlichen auch jagdliche Aspekte einfließen, um eine möglichst ganzheitliche Betrachtung zu erlangen.

Solothurn, 24. März 2015